

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/32336 –**

### **Detailfragen zum Verfassungsschutzbericht 2019 (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/28235)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Detailfragen zum Verfassungsschutzbericht 2019“ (Bundestagsdrucksache 19/28235) wurde unter anderem erfragt, wie sich die Anzahl der islamistischen Gefährder und der relevanten Personen hierzulande in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Unklar bleibt hierbei jedoch, seit wann sich diese Personen bereits in Deutschland aufhalten. Laut einem Medienbericht soll zudem die Anzahl dieser Personen im vergangenen Halbjahr von 677 auf 629 gesunken sein ([https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-08/islamismus-innere-sicherheit-gefaehrder-terror?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-08/islamismus-innere-sicherheit-gefaehrder-terror?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)). Hierbei sollen zwölf islamistische Gefährder in diesem Jahr Deutschland verlassen haben. Unklar bleibt hierbei den Fragestellern jedoch, was genau mit den restlichen 36 Personen geschehen ist, die gegenwärtig nicht mehr als islamistische Gefährder eingestuft werden. Diese Fragen sollen nun, neben weiteren Fragen, mit der vorliegenden Kleinen Anfrage geklärt werden.

1. Wie viele islamistische Gefährder hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. August 2021 in Deutschland auf, und wie viele von ihnen wurden nicht in Deutschland geboren?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hielten sich zum 31. August 2021 in Deutschland 317 Gefährder aus dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) – religiöse Ideologie – auf, von denen 162 nicht in Deutschland geboren wurden.

2. Wie viele islamistische relevante Personen hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. August 2021 in Deutschland auf, und wie viele von ihnen wurden nicht in Deutschland geboren?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hielten sich zum 31. August 2021 in Deutschland 463 Relevante Personen aus dem Phänomenbereich der PMK – religiöse Ideologie – auf, von denen 220 nicht in Deutschland geboren wurden.

3. Wie viele von den in Frage 1 erfragten islamistischen Gefährdern halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung bereits seit mehr als
  - a) fünf Jahren,
  - b) zehn Jahren,
  - c) 15 Jahren,
  - d) 20 Jahren,
  - e) 25 Jahren,
  - f) 30 Jahren,
  - g) 35 Jahren,
  - h) 40 Jahren,
  - i) 45 Jahren oder
  - j) 50 Jahren

in Deutschland auf (bitte für die Buchstaben a bis j nach absoluten Zahlen sowie dem prozentualen Anteil an den in Frage 1 erfragten islamistischen Gefährdern aufschlüsseln)?

4. Wie viele von den in Frage 2 erfragten islamistischen relevanten Personen halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung bereits seit mehr als
  - a) fünf Jahren,
  - b) zehn Jahren,
  - c) 15 Jahren,
  - d) 20 Jahren,
  - e) 25 Jahren,
  - f) 30 Jahren,
  - g) 35 Jahren,
  - h) 40 Jahren,
  - i) 45 Jahren oder
  - j) 50 Jahren

in Deutschland auf (bitte für die Buchstaben a bis j nach absoluten Zahlen sowie dem prozentualen Anteil an den in Frage 2 erfragten islamistischen relevanten Personen aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Umfassende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Auch eine nur teilweise Beantwortung der Fragen kann wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Beantwortung verbunden wäre, nicht erfolgen. Angaben zur Dauer des Aufenthaltes des unter den Fragen 1 und 2 angefragten Personenkreises liegen der Bundesregierung nicht in statistisch automatisiert auswertbarer Form vor. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische

Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (BVerfGE 147, 50, 147 f.). Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Die Klärung der Fragen würde eine händische Recherche zu jeder einzelnen Person im Datenbestand des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erforderlich machen. Dies würde die Ressourcen des zuständigen Referates im BAMF für mehrere Tage vollständig beanspruchen und ihre Arbeit gänzlich zum Erliegen bringen.

5. Was war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Grund dafür, dass die Anzahl der islamistischen Gefährder laut dem oben erwähnten Medienbericht in dem vergangenen Halbjahr von 677 auf 629 gesunken ist (bitte für jede der 48 Personen den genauen Grund angeben, warum diese jeweils nicht mehr als islamistischer Gefährder geführt wird und bei Abschiebungen oder freiwilligen Ausreisen ins Ausland auch das Land angeben in das abgeschoben wurde bzw. die Person freiwillig ausgereist ist)?

Die Veränderung der Anzahl der als Gefährder eingestuft Personen resultiert nicht allein aus Ausstufungen, sondern auch aus Einstufungen, Herabstufungen zu Relevanten Personen sowie Heraufstufungen zu Gefährdern.

In dem genannten Zeitraum hat es in Bezug auf Gefährder insgesamt 41 Einstufungen und Heraufstufungen sowie 89 Ausstufungen und Herabstufungen gegeben.

Zu den jeweiligen Gründen kann die Bundesregierung auf Grund der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung keine Auskünfte erteilen. Die Einstufung und damit verbundene Änderungen erfolgen durch die jeweils zuständigen Dienststellen der Länder. Die Bekanntgabe dieser Daten wie auch weiterführender Informationen dazu obliegt allein dem jeweiligen Land.

6. Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. August 2021 die Anzahl der rechtsextremen Gefährder verändert?

Falls ja, inwiefern hat sich deren Anzahl verändert, und was war jeweils der genaue Grund für die Veränderung (bitte sowohl im Falle des Rückgangs sowie auch des Anstiegs der Anzahl der rechtsextremen Gefährder für jede einzelne Person den genauen Grund nennen, warum diese nicht mehr als Gefährder bzw. nunmehr als Gefährder eingestuft wird)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind mit Stand 1. September 2021 im Phänomenbereich der PMK – rechts – 73 Personen als Gefährder eingestuft. Darunter sind sieben Personen, die seit Januar 2021 neu als Gefährder eingestuft worden sind. Hinzu kommt eine weitere Person, die zuvor als Relevante Person eingestuft war und in diesem Zeitraum hochgestuft worden ist. Eine Person wurde seit Januar ausgestuft, vier weitere von Gefährdern zu Relevanten Personen herabgestuft. In der Summe ist die Anzahl der Gefährder somit seit Januar 2021 um drei Personen angestiegen.

Zu den jeweiligen Gründen der Ein-, Aus- oder Umstufungen kann die Bundesregierung auf Grund der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung keine Auskünfte erteilen. Die Einstufung sowie die damit verbundenen Änderungen erfolgen durch die jeweils zuständigen Dienststellen der Länder. Die Bekanntgabe dieser Daten wie auch weiterführender Informationen dazu obliegt allein dem jeweiligen Land.

7. Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. August 2021 die Anzahl der linksextremen Gefährder verändert?

Falls ja, inwiefern hat sich deren Anzahl verändert, und was war jeweils der genaue Grund für die Veränderung (bitte sowohl im Falle des Rückgangs sowie auch des Anstiegs der Anzahl der linksextremen Gefährder für jede einzelne Person den genauen Grund nennen, warum diese nicht mehr als Gefährder bzw. nunmehr als Gefährder eingestuft wird)?

Im Phänomenbereich der PMK – links – sind mit Stand 1. September 2021 neun Personen als Gefährder eingestuft. Im gefragten Zeitraum stieg die Anzahl der Gefährder um drei Personen. Hiervon wurde eine vorab als Relevante Person geführte Person hochgestuft, zwei Personen wurden neu als Gefährder eingestuft.

Bezüglich der Einstufung sowie den damit verbundenen Änderungen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Bei wie vielen von den in der Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage „Detailfragen zum Verfassungsschutzbericht 2019“ (Bundestagsdrucksache 19/28235) aufgelisteten (vereitelten) islamistisch motivierten Straftaten von erheblicher Bedeutung wurden jeweils wie viele Tatverdächtige in dem Zeitraum von 2000 bis 2020 in einem Gerichtsverfahren wegen der Verwirklichung welchen Straftatbestandes genau verurteilt (bitte nach Jahresscheiben sowie der Staatsangehörigkeit [bitte auch doppelte Staatsangehörigkeiten nennen] aufschlüsseln)?

Bei den in den Jahren 2000 bis 2020 vereitelten beziehungsweise gescheiterten islamistisch motivierten Straftaten von erheblicher Bedeutung (Anschläge) wurden im Zuge der Gerichtsverfahren bisher 48 Personen verurteilt.

Jahr	Staatsangehörigkeit Verurteilte	Straftatbestand
2000	Algerisch (4x)	§ 30 StGB <sup>1</sup> i. V. m. §§ 211, 308 StGB u. a.
2002	Jordanisch (2x) Staatenlos (1x) Algerisch (1x)	§ 129a StGB u. a.
2003	Tunesisch (1x)	§ 267 StGB, WaffG <sup>2</sup> u. a.
2004	Irakisch (3x)	§§ 129a, 129b StGB u. a.
2005	Ägyptisch-Libysch (1x) Staatenlos (1x) Syrisch (1x)	§§ 129a, 129b StGB u. a.
2006	Libanesisch (1x)	§§ 211, 308 StGB u. a.
2007	Deutsch (3x) Türkisch (1x)	§§ 129a, 129b StGB u. a.
2011	Marokkanisch (1x) Deutsch-Marokkanisch (1x), Deutsch-Iranisch (1x) Deutsch (1x)	§§ 129a, 129b StGB u. a.
2012/2013	Deutsch (2x) Albanisch (1x) Deutsch-Türkisch (1x)	§ 129a StGB u. a.
2016	Deutsch (2x)	§§ 129a, 129b StGB u. a.

<b>Jahr</b>	<b>Staatsangehörigkeit Verurteilte</b>	<b>Straftatbestand</b>
2017	Deutsch (1x) Türkisch (1x) Deutsch-Moldauisch (1x) Syrisch (1x)	§ 89a StGB u. a.
2018	Tunesisch (1x) Deutsch (1x) Deutsch-Türkisch (1x),	§ 89a StGB u. a.
2019	Irakisch (3x) Deutsch-Mazedonisch (1x) Syrisch (1x)	§ 89a StGB u. a., § 91 StGB u. a.
2020	Tadschikisch (1x)	§ 89a StGB u. a.
Gesamt	43	–

<sup>1</sup> Strafgesetzbuch<sup>2</sup> Waffengesetz





